

Handreichung Klausureinsichten im Institut für Psychologie

Ziel dieser Handreichung ist es, für Studierende und Prüfende transparent, die im Fach geteilten Qualitätsstandards für Klausureinsichten zu kommunizieren.

Bedeutung von Klausureinsichten

Klausureinsichten dienen dazu, dass Studierende nachvollziehen können, wie ihre Bewertung zustande gekommen ist, und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Leistung kritisch zu reflektieren. Gleichzeitig bieten sie Prüfenden die Möglichkeit, Bewertungsmaßstäbe und Korrekturprozesse zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Studierende haben Anspruch darauf, ihre Bewertung inhaltlich nachvollziehen zu können. Zeitpunkt, Ort und konkrete Ausgestaltung der Einsicht legen die Prüfenden im hier skizzierten Rahmen unter Berücksichtigung weiterer prüfungsrechtlicher Regelungen (z.B. zur Widerspruchsfrist) selbst fest.

Hinweise zu den Qualitätsstandards bei der Durchführung von Klausureinsichten

Den Studierenden wird ihre bewertete Klausur bzw. ein vergleichbares Dokument (Ausdruck des Examwebs etc.) vorgelegt.

Säule 1: Einsicht mit fachlicher Begleitung (Präsenz)

Findet die Klausureinsicht ohne detaillierte schriftliche Musterlösungen statt, gilt Folgendes:

- **Anwesenheit von Lehrenden:** Der Prüfende/die Prüfende oder am Korrekturprozess maßgeblich beteiligte wissenschaftliche Mitarbeitende sind persönlich anwesend.
- **Rückfragen:** Sie stehen für inhaltliche Fragen zur Korrektur, zum Punktabzug und zur erwarteten Lösung unmittelbar zur Verfügung.

Säule 2: Delegierte Einsicht mit materialgestützter Qualitätssicherung

Findet die Einsicht unter Aufsicht des Sekretariats und ohne Anwesenheit des Prüfenden/die Prüfende oder am Korrekturprozess maßgeblich beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeitenden statt, müssen Materialien vorliegen, die eine gleichwertige Qualität der Klausureinsicht ermöglichen:

- **Musterlösung / Erwartungshorizont:** Den Studierenden muss während der Einsicht ein Erwartungshorizont, eine Musterlösung oder das vollständige Bewertungsraster vorliegen (z. B. als Ansichtsexemplar im Raum).
- **Transparente Bewertung:** Aus der bewerteten Klausur in Kombination mit der Musterlösung muss für die Studierenden eigenständig inhaltlich begründet nachvollziehbar sein, wofür Punkte vergeben bzw. abgezogen wurden.
- **Strukturierter Prozess für Rückfragen:** Für den Fall, dass auch nach der Einsicht Fragen der Studierenden ungeklärt sind, gibt es Regelungen, die den Studierenden transparent machen, wie Fragen ausgeräumt werden können (Formblatt für Fragen, E-Mailkontakt zu den Prüfenden etc.).

Vorgehen bei Uneinigkeit über die Absicherung von Qualitätsstandards bei der Klausureinsicht

Falls Studierende diese Mindeststandards für eine Klausureinsicht nicht erfüllt sehen und eine direkte Rückfrage bei der prüfungsverantwortlichen Person keine Klärung erbracht hat, kann der/die Prüfungsausschussvorsitzende (psy.pruef@uni-muenster.de) informiert werden.